Kaufmännische Schule Crailsheim
Schule des Landkreises Schwäbisch Hall

mehr als Schule

Kontakt: www.kscr.de bzw. o.schmidt@kscr.de

Merkblatt

für den Besuch des Wirtschaftsgymnasiums Crailsheim

Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium bietet innerhalb unseres Schulwesens einen Bildungsweg mit Doppelfunktion. Es vermittelt sowohl eine vertiefte Allgemeinbildung als auch weitreichende Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge und bereitet gezielt sowohl auf ein Studium an Hochschulen oder Universitäten als auch auf eine berufliche Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor.
Das WG Crailsheim bietet für zwei Eingangsklassen das klassische Profil „Volks- und Betriebswirtschaftslehre“ (WGW) und zusätzlich für eine Klasse das Profil „Wirtschaft mit Finanzen“ (WGF) an.
Zusätzlich zu diesem Merkblatt empfehlen wir Ihnen weitere Informationen zum WG auf folgender Webseite einzuholen:

http://infotag.kscr.de/wg.html

Aufnahmebedingungen:

1. Abschlusszeugnis einer Real-, Berufsfach-, Werkreal-, Mittel- oder Gemeinschaftsschule mit einem Durchschnitt in Deutsch/Englisch/Mathematik von mindestens 3,0, wobei in jedem dieser Fächer mindestens die Note “ausreichend“ erreicht sein muss.
2. Versetzung in die Klasse 11 des neunjährigen Gymnasiums (G9) oder im Falle des achtjährigen Gymnasiums (G8) in die Klasse 10 – jeweils ohne bestimmten Notendurchschnitt.
3. Der Schüler hat bei Schuljahresbeginn der Eingangsklasse (11. Klasse) das 19. Lebensjahr oder bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet (Härtefallregelung mit ausführlicher Begründung möglich).
4. Können nicht alle Bewerber, die die oben beschriebenen Aufnahmebedingungen erfüllen, am WG Crailsheim aufgenommen werden, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Dabei werden die Bewerbergruppen entsprechend der Aufnahmeverordnung nach Abzug von maximal sechs Plätzen für außergewöhnliche Härtefälle und eventuelle Wiederholer mit folgenden Quoten berücksichtigt:
   - 85 % für Bewerber aus Real-, Werkreal-, Mittel-, Gemeinschafts- od. Berufsfachschulen
   - 15 % für Bewerber von allgemeinbildenden Gymnasien
5. Im Auswahlverfahren ist in erster Linie der Durchschnitt der Kernfächer Deutsch, Englisch und Mathematik maßgebend. Bei gleichem Kernfachdurchschnitt entscheidet der Gesamtdurchschnitt über die Rangfolge.

Anmeldung

Einheitlicher Anmeldeschluss ist spätestens

der 1. März eines jeden Jahres

Über die vorläufige Aufnahme erhalten Sie bis Ende März Bescheid. Eine endgültige Zusage kann erst nach Abgabe des Abschlusszeugnisses, das den mittleren Bildungsabschluss bescheinigt, erfolgen. Zu weiteren Auskünften ist die Schule jederzeit gerne bereit.
Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für diese Schulart über das landeseinheitliche **Online-Bewerbeverfahren (BewO)** auf der Internetseite **www.schule-in-bw.de/bewo** des Kultusministeriums Baden-Württemberg erfolgen muss. Dort finden Sie im Download-bereich einen **Bewerberleitfaden** sowie sämtliche Informationen und **Termine**.

Die Bestimmung eines Wahlpflichtfaches in der Eingangsklasse

hängt nicht vom gewählten Profil (WGW / WGF) sondern von der Erfüllung der Unterrichtsverpflichtung in einer zweiten Fremdsprache ab; grundsätzlich gilt in diesem Zusammenhang Folgendes:

Hat ein/e **Schüler/in von Klasse 7 – 10 noch keine zweite Fremdsprache belegt** (d.h. Mindestvoraussetzung nicht erfüllt) muss die zweite Fremdsprache im Berufl. Gymnasium von Klasse 11 - 13 durchgängig belegt werden; zur Wahl stehen: **Spanisch N** oder **Französisch N** (Anfängerniveau).
Zusätzlich kann eines der sog. **Ergänzungsfächer (Global Studies, Privates Vermögensmanagement, Wirtschaftsinformatik)**, das in Klasse 12/13 verpflichtend belegt werden muss, schon in Klasse 11 als Wahlfach belegt werden.
Hat ein/e **Schüler/in von Klasse 7 – 10 (oder 6 - 9) eine zweite Fremdsprache belegt**
sind die Bedingungen für die Allgemeine Hochschulreife bereits erfüllt und d. Schüler/in muss als Wahlpflichtfach ein sog. **Ergänzungsfach** (siehe oben) belegen.
Zusätzlich kann als Wahlfach **Französisch F (Fortgeschrittenenniveau)** weiterbelegt oder **Spanisch N (Anfängerniveau)** als 3. Fremdsprache neu begonnen werden. Letzteres ist nur für Anfänger und bei ausreichender Kapazität möglich.

Die folgende Darstellung fasst das oben Gesagte im Überblick zusammen:

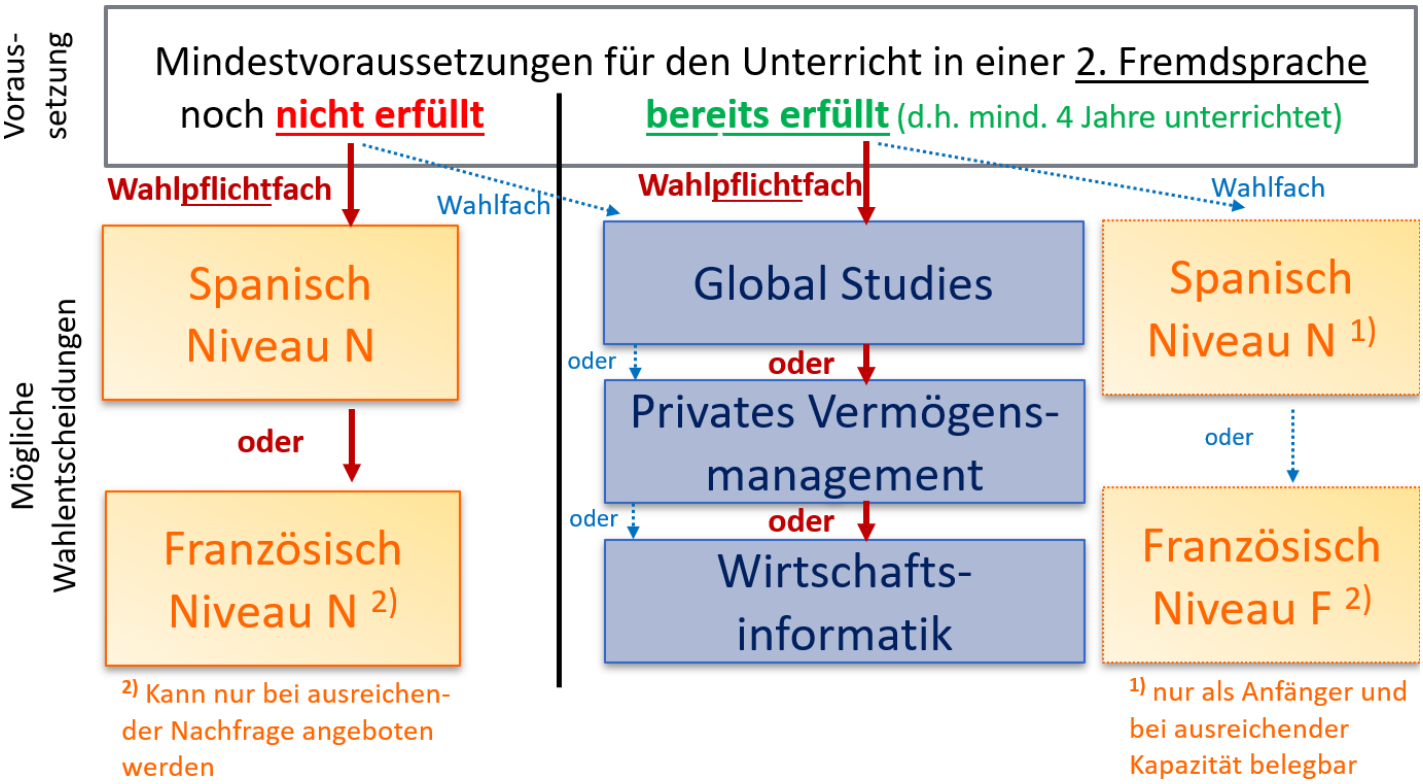

Abschlüsse und Berechtigungen:

Am Beruflichen Gymnasium können folgende Abschlüsse erworben werden:

1. **Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife:**
   Berechtigt zum Studium aller Fächer an einer Universität, Hochschule, Dualen Hochschule oder Fachhochschule der Bundesrepublik Deutschland.

2. **Zeugnis der Fachhochschulreife:** Bei einem Ausscheiden nach der 12. Jahrgangsstufe erhält ein Schüler bei Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen eine Bescheinigung des schulischen Teils der Fachhochschulreife. Nach einer nachfolgenden Berufsausbildung, einem einjährigen Praktikum oder einem freiwilligen sozialen / ökologischen Jahr (Zeiten von Wehr(ersatz)dienst bzw. Bundesfreiwilligendienst werden angerechnet), erwirbt man das Zeugnis der Fachhochschulreife (diese Fachhochschulreife ist nicht bundesweit anerkannt).
   Beim **Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis** erhalten die Absolventen eines Wirtschaftsgymnasiums zum Teil beträchtliche Verkürzungen der Ausbildungszeit.